

AHNDUNGSMITTEL

Kreisverein / Mannschaft / Name, Vorname:

Spiel-Nr.:

Begründung: (ggf. Rückseite verwenden)

Nichteinhaltung von Meldeterminen (für Klubs und Kreisvereine)

Nicht-/nicht fristgerechte Meldung des Spielergebnisses an den Ergebnisdienst bzw. nicht fristgerechte Einsendung der Spielberichte an den Staffelleiter

1. Verstoß = Verwarnung
2. Verstoß = Geldbuße in Höhe von **10,00 €**
jeder weitere Verstoß = Geldbuße in Höhe von **20,00 €**

Nichtantritt einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel

(zusätzlich zu den Ansprüchen der gegnerischen Mannschaften laut DKBC-Sportordnung)

1. Verstoß = Geldbuße in Höhe von **100,00 €**
jeder weitere Verstoß = Geldbuße in Höhe von **150,00 € und Zwangsabstieg**

Sonstige Verstöße der Spieler / Spielleiter / Mannschaftsleiter / Betreuer / Begleiter gegen die Sportordnungen / Zusatzbestimmungen

1. Verstoß = Verwarnung
2. Verstoß = Geldbuße in Höhe von **10,00 €**
jeder weitere Verstoß = Geldbuße in Höhe von **20,00 €**

Nichtantritt eines Schiedsrichters zu einem übernommenen Spiel

(Bei Ausfall hat sich der Betroffene selbstständig um Ersatz zu kümmern und der Schiedsrichterwart ist zu verständigen)

Nicht fristgerechte Übersendung des Schiedsrichterprotokolls und/oder Spielberichtes

(innerhalb 5 Werktagen Poststempel)

sowie Verstöße gegen die Schiedsrichter- und/oder Sportordnung von Schiedsrichtern

1. Verstoß = Verwarnung
2. Verstoß = Geldbuße in Höhe von **10,00 €**
jeder weitere Verstoß = Geldbuße in Höhe von **20,00 €**

Zurückziehen einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb

Nach Meldeschluss und vor Beschluss SSA = Geldbuße in Höhe der geltenden **Startgebühr**

Nach Beschluss SSA und vor Spielserienbeginn = Geldbuße in Höhe von **150,00 €**

Während der Spielserie = Geldbuße in Höhe von **200,00 €**

Hinweis

Es wird nur einmalig eine Verwarnung ausgesprochen (außer bei Nichtantritt / Zurückziehen einer Mannschaft), nachfolgende Verstöße werden mit Geldbußen geahndet! (Zutreffendes ist anzukreuzen)

Die von den spielleitenden Stellen verhängten Ahndungen können vom Sektionssportausschuss mit Beschluss aufgehoben bzw. geändert werden.

Belehrung

Gegen die Entscheidungen kann innerhalb von 3 Werktagen nach bekannt werden Einspruch eingelegt werden. Bei Geldbußen und nicht erfolgtem Einspruch ist der Betrag bis spätestens 14 Kalendertage nach bekannt werden auf das Konto des LVK/B SA einzuzahlen.

Bankverbindung

Geldinstitut: **Salzlandsparkasse**

BLZ: **800 555 00**

Konto-Nr.: **38 08 14 021**

Verteilung nach Erteilung Ahndungsmittel:

Original betreffende/r Mannschaft/Spieler, Kopie Sektionsvorsitzender, Sportwart und Geschäftsstelle

Ort, Datum

Spielleiter / Schiedsrichterwart